

JAHRESBERICHT 2023/24



ADF INTERNATIONAL

Paul Coleman vor dem
Claridge Hotel in Brüssel,
in dem die NatCon
stattfinden sollte.



ADF INTERNATIONAL AUSTRIA gem. GmbH

Wir schützen Freiheit. Weltweit. Mit Recht!

SELBSTDARSTELLUNG

„Würde aller Menschen“

ADF International Austria gem. GmbH mit Sitz in Wien ist die Hauptniederlassung von ADF International. Wir verfolgen ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabeordnung (BAO).

Unsere Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung finanziellen Gewinns ausgerichtet, sondern dient dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte.

ADF International setzt sich als Menschenrechtsorganisation insbesondere in den Bereichen Religions- und Meinungsfreiheit, Lebensrecht sowie Ehe und Familie ein. Gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort verteidigen wir Menschenrechte von Einzelpersonen und Organisationen vor nationalen und internationalen Gerichten. Darüber hinaus unterhalten wir permanente Präsenzen am Sitz der wichtigsten internationalen Organisationen wie z.B. den Vereinten Nationen und der Europäischen Union. In Österreich und weltweit organisiert ADF International hochwertige Weiterbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen für Anwälte und andere Stakeholder auf dem Gebiet des Schutzes der Religionsfreiheit, der Gewissensfreiheit und der Meinungsfreiheit, richtet Tagungen und Vorträge und anderen bildenden Tätigkeiten aus und veröffentlicht Publikationen auf dem Gebiet der Menschen- und Bürgerrechte.



Paul Coleman
Executive Director

Verantwortlicher
Spendenverwendung



Heinrich Schmid-Schmidfelden
Director of Development

Verantwortlicher
Spendenwerbung



Felix Böllmann
Director of European Advocacy

Verantwortlicher
Datenschutz

UNSERE ZIELE FÜR ALLE GENERATIONEN

ADF International wurde gegründet, um die Freiheit und Würde aller Menschen zu schützen und zu verteidigen. Konkret verfolgen wir fünf Generationsziele.

Jeder hat ein Recht auf Leben

Wir verteidigen das
Recht auf Leben
von der Empfängnis
bis zum
natürlichen Tod.



Religions- freiheit für alle

Wir verteidigen
die Religions-
freiheit aller
Menschen.



Jeder Mensch kann frei reden.

Wir verteidigen
die Meinungs-
freiheit als
Grundrecht.



Elternrechte werden geachtet

Wir schützen das
Vorrecht der Eltern
bei Entscheidungen,
die ihre Kinder
betreffen.



Ehe und Familie sind geschützt

Wir verteidigen die
Schöpfungsordnung
für Ehe und Familie
und wenden uns
gegen Praktiken, die
Familien zerreißen.



ADF International ist eine christliche Menschenrechtsorganisation, die sich weltweit für die Freiheit und unveräußerliche Würde aller Menschen einsetzt. Wir unterhalten Präsenzen an den wichtigsten Institutionen wie den Vereinten Nationen und dem Europäischen Parlament und arbeiten mit Anwälten und Partnern aus über 100 Ländern zusammen. So schützen wir Glaubensfreiheit, Lebensrecht, Familienrechte sowie Meinungs- und Redefreiheit auf der ganzen Welt

UNSERE STRATEGIE FÜR NACHHALTIGEN WANDEL



Wir gehen vor Gericht

Unser Team von Anwälten setzt sich national und international für den Schutz von Grundfreiheiten und die Würde aller Menschen ein.

Unsere Partneranwältin Aneeqa Anthony tröstet eine junge Mutter, deren Mann wegen seines christlichen Glaubens angeklagt und ins Gefängnis gebracht wurde.



Wir bekämpfen die Ursachen

Bei der EU, den Vereinten Nationen und an internationalen Gerichtshöfen stärken wir den Einsatz für Freiheit und Menschenwürde.

Unsere Anwälte Elyssa Koren, Timothy Herrmann und Paul Coleman bei den Vereinten Nationen in New York, USA.



Wir bilden die nächste Generation aus

Mit den Ausbildungsprogrammen für Anwälte und künftige Führungskräfte schaffen wir Perspektiven für die Zukunft.

Unsere Delegates bei der Areté Academy, eines unserer Trainingsprogramme für Studenten, Juristen und Anwälte.

UNSER FÜHRUNGSTEAM FÜR DIE FREIHEIT



Paul Coleman
Executive Director



Robert Clarke
Director of Advocacy



Sophia Kuby
Director of Strategic Relations & Training



Heinrich Schmid-Schmidfelden
Director of Development



Jasmina Hensellek
Director of Operations Europe



Felix Böllmann
Director of European Advocacy

UNSER EINSATZ VOR GERICHT

ETAPPENSIEG FÜR DIE MEINUNGSFREIHEIT



Helsinki (14. November 2023) – Mit einem Erfolg für die Meinungsfreiheit hat das Berufungsgericht Helsinki alle Anklagen gegen die finnische Parlamentsabgeordnete Päivi Räsänen und den lutherischen Bischof Juhana Pohjola abgewiesen. Im Spätsommer 2023 fand die mündliche Verhandlung der Berufungsinstanz in Helsinki statt. Die Anklage: „Hassrede“, weil sie öffentlich ihre auf dem christlichen Glauben basierenden Standpunkte geäußert hatten.

Während des viel beachteten Prozesses griff die Staatsanwaltschaft zentrale christliche Lehren an und verhörte Räsänen, die eine der dienstältesten Parlamentsmitglieder Finnlands ist, und den Bischof zu ihrem Glauben und ihrer Theologie.

Das Berufungsgericht sah keinen Grund, den Freispruch des erstinstanzlichen Bezirksgerichts Helsinki vom März 2022 aufzuheben. Dieses hatte zutreffend darauf hingewiesen, dass „es einen zwingenden sozialen Grund für die Beeinträchtigung und Einschränkung der Meinungsfreiheit geben muss“. Auch wenn man selbstverständlich im Blick auf Räsänens Äußerungen anderer Auffassung sein könne, war das Bezirksgericht zu dem Schluss gekommen, dass ein solcher Grund nicht vorläge, und hatte erklärt, dass es „nicht Sache des Bezirksgerichts ist, biblische Begriffe auszulegen“.

Das Gericht verurteilte die Staatsanwaltschaft zur Zahlung von zehntausenden Euro Kosten, die die beiden Angeklagten vorfinanzierten mussten. Die Staatsanwaltschaft konnte bis zum 15. Januar 2024 ein letztes Mal Berufung beim Obersten Gerichtshof einlegen.

„Ich bin zutiefst erleichtert. Das Gericht hat die Entscheidung des Bezirksgerichts, das das Recht auf freie Meinungsäußerung für alle anerkannt hat, in vollem Umfang bestätigt und bekräftigt. Es ist kein Verbrechen, einen Bibelvers zu twittern oder sich an einem öffentlichen Diskurs mit einer christlichen Perspektive zu beteiligen. Die Versuche, mich wegen der Äußerung meiner Überzeugungen strafrechtlich zu verfolgen, haben mir vier äußerst schwierige Jahre beschert, aber ich hoffe, dass das Ergebnis als wichtiger Präzedenzfall für den Schutz des Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung gelten wird.“

- Päivi Räsänen



Der Fall

Die polizeilichen Ermittlungen gegen Räsänen begannen im Juni 2019. Als aktives Mitglied der finnischen lutherischen Kirche hatte sie sich auf Twitter/X an die Leitung ihrer Kirche gewandt und deren offizielle Unterstützung der LGBT-Veranstaltung „Pride 2019“ in Frage gestellt, begleitet von einem Bild mit Bibelversen aus dem neutestamentlichen Römerbrief. Daraufhin wurden weitere Ermittlungen gegen Räsänen eingeleitet, u.a. wegen einer von der lutherischen Kirche herausgegebenen Broschüre, die Räsänen fast 20 Jahren zuvor verfasst hatte.

Im April 2021 erhob die finnische Generalstaatsanwältin Anklage mit drei separaten Anklagepunkten gegen Räsänen wegen „Aufwiegelung gegen eine Minderheit“. Der Tatbestand findet sich im finnischen Strafgesetzbuch im Abschnitt „Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Räsänen und Bischof Pohjola, der im Jahr 2004 als Herausgeber der Broschüre fungierte, mussten sich zuerst am 24. Januar und 14. Februar 2022 zwei Tage lang vor dem Bezirksgericht Helsinki verantworten. Die Bibel stand im Mittelpunkt des Prozesses, als die Staatsanwältin zu Beginn des Tages Bibelverse vortrug, an denen sie etwas auszusetzen hatte.

Am 30. März 2022 sprach das Bezirksgericht Helsinki die Angeklagten einstimmig frei mit der Begründung, dass es nicht Sache des Bezirksgerichts sei, biblische Begriffe zu interpretieren. Die Staatsanwaltschaft legte daraufhin im April 2022 Berufung gegen das freisprechende Urteil ein. Der Fall wurde vom 31. August bis zum 1. September 2023 vor dem Berufungsgericht in Helsinki verhandelt. Am 14. November 2023 bestätigte das Gericht den Freispruch von Räsänen und Pohjola.

Räsänen ist seit 1995 Mitglied des finnischen Parlaments. Von 2004-2015 war sie Vorsitzende der Christdemokraten und von 2011-2015 war sie Innenministerin. In dieser Zeit war sie für die kirchlichen Angelegenheiten in Finnland zuständig.



„Es ist alarmierend, dass die Staatsanwaltschaft weiter gegen Räsänen vorgehen will.“

- Paul Coleman, Teil des Anwalteams von Päivi Räsänen und Geschäftsführer von ADF International

FRIEDLICHE GLAUBENSBEKUNDUNG



ESSEN (20. Februar 2024) – Nachdem der Taxifahrer Jalil Mashali sich geweigert hatte, das Bibelzitat „Jesus – Ich bin der Weg. Die Wahrheit. Und das Leben.“ von der Heckscheibe seines Taxis zu entfernen, hatte die Stadt Essen ihm einen Bußgeldbescheid zugestellt. Der Vorwurf der Behörde: Unerlaubte „religiöse Werbung“.

Im Oktober 2023 erhielt Mashali einen Brief von der Straßenverkehrsbehörde in Essen. Darin beschuldigte die Stadt den Taxifahrer wegen des Bibelvers- Aufklebers auf seiner Heckscheibe der angeblich unzulässigen „religiösen Werbung“. Mashali wurde aufgefordert, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen und es wurde ihm ein Bußgeld von bis zu 1000 Euro angedroht. Nun stellte die Stadt ein Bußgeldbescheid von 60 EUR zzgl. Gebühren (insgesamt 88,50 EUR) aus. Nimmt die Verwaltungsbehörde den Bußgeldbescheid trotz Mashalis Einspruch nicht zurück, so würde sie den Vorgang über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht zur Entscheidung weiterleiten.

Die Stadt Essen argumentiert der Aufkleber sei unzulässige „religiöse Werbung“, die nach der [Personenverkehrsverordnung \(BOKraft\)](#) auf Taxen nicht erlaubt sei. Unter Verweis auf den Inhalt und den Anbringungsort am unteren Rand der Heckscheibe sowie die überschaubare Größe des Aufklebers stellte Mashalis Anwalt mit Unterstützung von ADF International klar, dass der Aufkleber nicht als Werbung eingestuft werden kann. Dennoch wurde der Bußgeldbescheid erlassen.

Der aus dem Iran stammende christliche Konvertit legte daraufhin Einspruch ein. Nach Intervention von Mashalis Anwalt mit Hilfe von ADF International wurde das Verfahren eingestellt. Es liege keine ahndungswürdige Tat vor, so das Amtsgericht.

„In einer freien Gesellschaft sollte die Regierung friedliche Glaubensbekundungen weder unterdrücken noch zensurieren. Mashalis Handeln ist durch das grundlegende Menschenrecht auf Religionsfreiheit geschützt. Dieses beinhaltet auch das Recht, seine Überzeugungen öffentlich zu äußern. Der Staat darf diese Freiheit nicht ohne Rechtfertigung einschränken.“

- Dr. Lidia Rieder, Legal Counsel bei ADF International



MEINUNGSFREIHEIT BEKRÄFTIGT



BRÜSSEL (17. April 2024) – Das höchste belgische Verwaltungsgericht (Conseil d'État) urteilte in den frühen Morgenstunden des 17. April 2024, dass die „NatCon“, die Konferenz für nationalen Konservatismus, weiter stattfinden darf. Am Tag zuvor war die Konferenz von den Behörden um 12:00 abgebrochen worden. Der Veranstaltungsort war von der Polizei umstellt und neu eintreffenden Teilnehmern und Referenten der Zutritt zum Tagungsort verwehrt worden.

Die Anweisung des Bürgermeisters, die Konferenz zu beenden und den Veranstaltungsort abzuriegeln gründete auf seiner persönlichen Einschätzung: NatCons „Vision ist nicht nur ethisch konservativ (z.B. Ablehnung der Legalisierung von Abtreibung, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften usw.), sondern auch auf die Verteidigung der „nationalen Souveränität“ ausgerichtet, was unter anderem eine ‚euroskeptische‘ Haltung impliziert.“

Weiter hieß es in der Anweisung, dass einige Redner „als Traditionalisten gelten“ und die Konferenz „zur Vermeidung vorhersehbarer Angriffe auf die öffentliche Ordnung und den Frieden“ verboten werden müsse. Schon zuvor hatten zwei ursprünglich als Tagungsort vorgesehene Hotels auf politischen Druck die Konferenz aus ihren Häusern verbannt. Schließlich fand die Veranstaltung in unmittelbarer Nähe des Europäischen Viertels statt.

Mit Unterstützung durch ADF International klagten die Organisatoren im Eilverfahren gegen das Verbot. Im Urteil entschied das Gericht: „Artikel 26 der [belgischen] Verfassung gewährt jedem das Recht, sich friedlich zu versammeln“. Obwohl der Bürgermeister grundsätzlich befugt ist, im Falle einer „schwerwiegenden Störung des öffentlichen Friedens oder anderer unvorhergesehener Ereignisse“ polizeiliche Anordnungen zu treffen, war sein Vorgehen in diesem Fall ungerechtfertigt.

Das Gericht begründete dies damit, dass es unmöglich sei, „dass der Konferenz selbst eine friedensstörende Wirkung zugeschrieben wird.“ Vielmehr, so heißt es in der Entscheidung, „scheint die Bedrohung der öffentlichen Ordnung allein aus den Reaktionen abgeleitet zu sein, die die Organisation bei den Gegnern hervorrufen könnte.“

„Indem das Verwaltungsgericht die Fortsetzung der Konferenz erlaubt hat, hat es sich auf die Seite der Menschenrechte gestellt. Zwar haben gesunder Menschenverstand und Gerechtigkeit gesiegt, aber was gestern geschah, ist nichtsdestotrotz ein dunkler Fleck in der Geschichte der europäischen Demokratie. Kein Amtsträger sollte die Macht haben, eine freie und friedliche Versammlung zu unterbinden, nur weil er mit dem, was dort gesagt wird, nicht einverstanden ist.“

- Paul Coleman, Leitender Anwalt und Geschäftsführer von ADF International



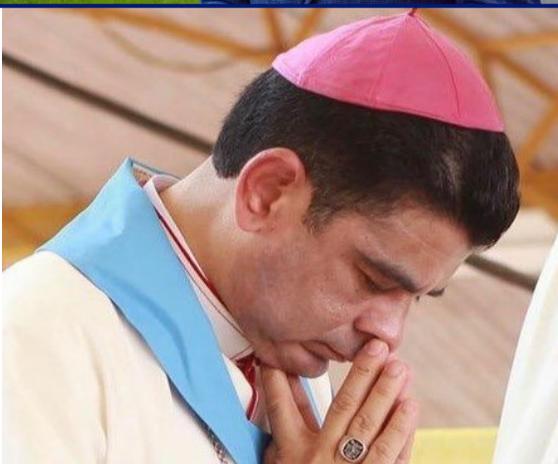
UNSERE PRÄSENZ AN INTERNATIONALEN INSTITUTIONEN



GENÈVE – WHO-Pandemieabkommen

Derzeit sind die Verhandlungen über den WHO-Pandemievertrag ohne einen Vertragsentwurf ins Stocken geraten. ADF International beteiligt sich weiterhin an den Diskussionen um das Abkommen, um sicherzustellen, dass die Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, nicht untergraben werden.

Frühere Entwürfe ließen befürchten, dass der WHO-Pandemievertrag das im Völkerrecht verankerte Grundrecht auf freie Meinungsäußerung dauerhaft und weitreichend einschränken könnte. Dies hätte den staatlichen Behörden einen breiten Spielraum für dauerhafte und nahezu anlasslose Unterdrückung kritischer Meinungsäußerungen geben.



WASHINGTON, D.C. – Regierung in Nicaragua entlässt Bischof

Die nicaraguanische Regierung hat am 14. Januar 2024 gegenüber dem Heiligen Stuhl die Freilassung von zwei Bischöfen, fünfzehn Priestern und zwei Seminaristen verkündet. Unter ihnen befand sich Bischof Rolando Álvarez, der zu 26 Jahren Gefängnis verurteilt worden war, weil er die Menschenrechtsverletzungen der nicaraguanischen Regierung in Predigten angeprangert hatte.

Der internationale Druck für seine Freilassung hatte zugenommen, nachdem ADF International eine Petition bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission einreichte und sich vor dem US-Kongress für den Bischof einsetzte.



WASHINGTON, D.C. – Beschwerde bei der Menschenrechtskommission

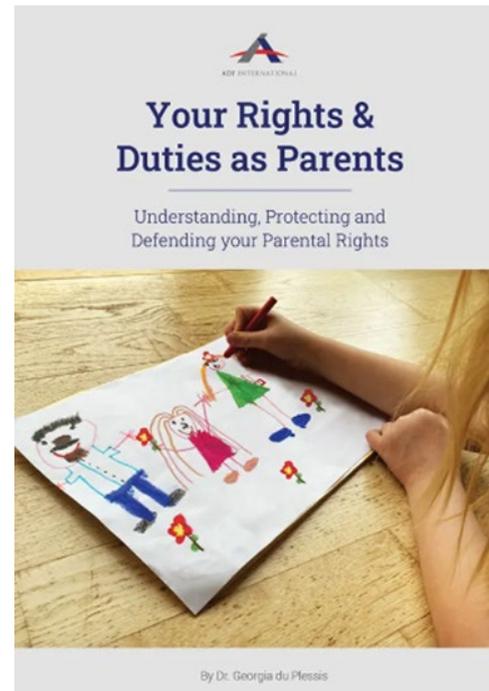
ADF International hat eine Petition bei der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte im Namen des ehemaligen Kongressabgeordneten Rodrigo Iván Cortés eingereicht. Im August wurde Cortés wegen „geschlechtsspezifischer politischer Gewalt“, einschließlich digitaler Gewalt, verurteilt. Der Grund hierfür waren seine *Social-Media-Posts* auf X und Facebook, in denen er die sich als Transgender identifizierende mexikanische Kongressabgeordnete Salma Luévano als „Mann, der sich selbst als Frau bezeichnet“ beschrieben hatte.

Meinungsverschiedenheiten sind keine Diskriminierung, und friedlicher Dissens ist keine Gewalt. Die fortgesetzte Zensur der mexikanischen Regierung gegen ihre Bürger verstößt gegen ihre internationalen Menschenrechtsverpflichtungen zur Wahrung der Redefreiheit“, erklärte Kristina Hjelkrem, Legal Counsel bei ADF International.

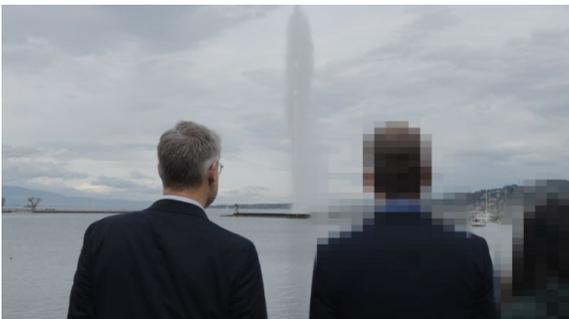
UNSERE VERÖFFENTLICHUNGEN

ELTERNRECHTE – Eines der Kernthemen von ADF International ist die Verteidigung von Elternrechten. Eltern haben ein natürliches und völkerrechtlich garantiertes, vorrangiges Recht bei allen Entscheidungen, die die die Bildung, Erziehung und Gesundheit ihrer Kinder betreffen. Dieses Recht steht auch in Europa immer mehr unter staatlichem Druck. Dies drückt sich u.a. durch weltanschaulich nicht neutrale Inhalte im Unterricht, Hausschulverbote und soziale Transitionierung Minderjähriger gegen den Willen der Eltern aus. Um Eltern zu helfen, ihre Recht zu wahren, hat ADF International eine Broschüre herausgebracht, die sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene über Elternrechte aufklärt und kostenfrei bestellt werden kann.

Zudem bieten folgende Fälle einen Einblick in die Relevanz der Verteidigung von Elternrechten im deutschsprachigen Raum:



VÖCKLABRUCK/WIEN – In Oberösterreich erregte der Fall einer Lehrerin breite Aufmerksamkeit. Sie hatte Volksschulkinder durch übergriffigen Sexualunterricht verstört und u.a. Details zu Oralverkehr besprochen und pornographische Inhalte vorgeführt. Die Lehrerin sah sich offenbar durch die Lehrplanänderung vom Herbst 2023 dazu ermutigt, die ausdrücklich auf die sogenannte „Sexualpädagogik der Vielfalt“ und die umstrittenen WHO-Standards für Sexualaufklärung in Europa“ Bezug nimmt. Die zuständige Bildungsdirektion schützte weder Eltern noch Kinder, sondern deckte das Fehlverhalten der Lehrerin. Dr. Felix Böllmann und Prof. Dr. Guillermo Morales Sancho, Anwälte bei ADF International, unterstützen nun in Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwältin vor Ort die Eltern.



GENÈVE – Bereits seit 2023 lebt ein Mädchen im Teenager-Alter auf gerichtliche Anordnung getrennt von ihren Eltern. Mit 13 Jahren äußerte sie den Wunsch ihr Geschlecht zu wechseln. Ihre Eltern organisierten ihr daraufhin psychologische Unterstützung, lehnten aber einen Geschlechtswechsel ab. Die Schule des Mädchens führte hinter dem Rücken der Eltern eine vollständige „soziale Transition“ durch und kontaktierten das Jugendamt. In der Folge entzog ein Familiengericht den Eltern teilweise das Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht und das Kind wurde in eine staatlich betriebene Wohnanlage gebracht. Im Sommer 2024 unterstützte ADF International die Eltern dabei, Berufung gegen die Herausgabe der Personaldokumente der Tochter einzulegen.

UNSERE WEITERBILDUNGEN



WIEN (6.-8. Juni 2024) – Das „Regional Summit“ ist ein von ADF International veranstaltetes Gipfeltreffen, das bereits seit 1997 (früher unter dem Namen: „Vienna Symposium“) jährlich stattfindet. Es verbindet eine juristische Weiterbildung mit dem Engagement für Menschenrechte. Letztere sind z.B. die Religionsfreiheit, die Unantastbarkeit des Lebens sowie der Förderung von Ehe und Familie. Die Teilnehmer sind Rechtsanwälte und Journalisten aus ganz Europa, die in verschiedenen Berufsfeldern spezialisiert sind und die Möglichkeit nutzen, sich langfristig zu vernetzen. Zusätzlich finden täglich Gottesdienste und christliche Lehrvorträge zu den Grundlagen von Staat und Gesellschaft statt.

In diesem Jahr lag der Fokus besonders auf dem Schutz von Kinder- und Elternrechten in Europa. Anlass bieten wahrnehmbar zunehmende Spannungen zwischen Gesellschaft, Staat und Individuen in diesem Bereich. Unter den Vortragenden waren Hochschuldozenten, Politiker, Pastoren, Rechtsanwälte und anderen Personen des gesellschaftlichen Lebens, sowie leitende Mitarbeiter von ADF International.

DIE NÄCHSTE GENERATION FÖRDERN



MOBILISIERUNG UND BEFÄHIGUNG

Wir statten Personen in ihren jeweiligen Einflussbereichen mit den notwendigen rechtlichen Ressourcen aus, damit sie Schlüsselfälle und Interessenvertretung übernehmen können. So erweitern wir exponentiell unsere weltweiten Möglichkeiten zur Verteidigung wesentlicher Grundrechte.

AUSBILDUNG VON VERANTWORTUNGSTRÄGERN

Wir vereinen in unserem Netzwerk Personen aus Politik, Medien, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Durch einzigartige Ausbildungsprogramme wie die **Areté Academy** oder unsere Regionaltreffen erweitern wir dieses Netzwerk stetig.

WELTWEITES NETZWERK

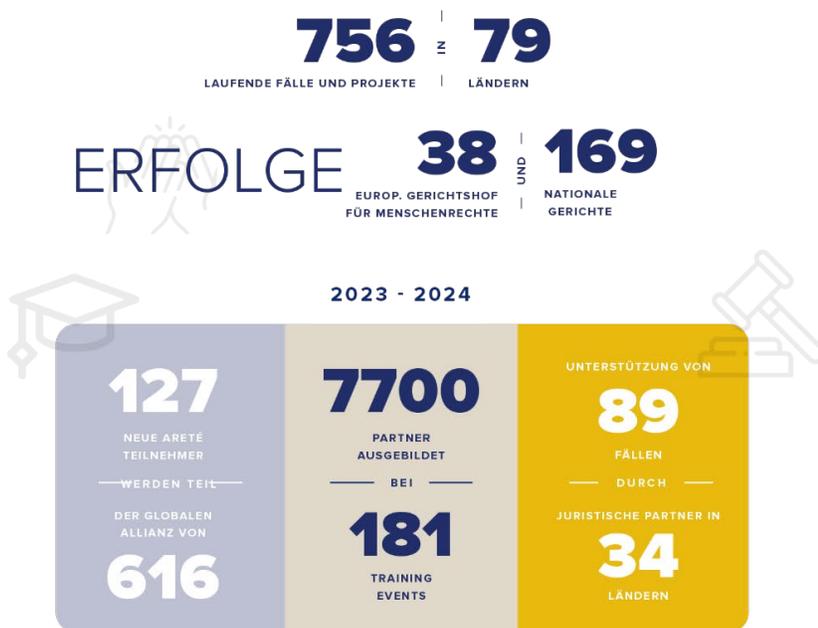
Wir organisieren hochkarätige Veranstaltungen für Rechtsanwälte, Journalisten, politische und religiöse Entscheidungsträger und weitere Partner in Österreich, Europa und weltweit. Durch unsere Online-Plattform „Global Advocacy Alliance“ schaffen wir wichtige Verbindungen für offenen Diskurs und Zusammenarbeit.

ZUWACHS

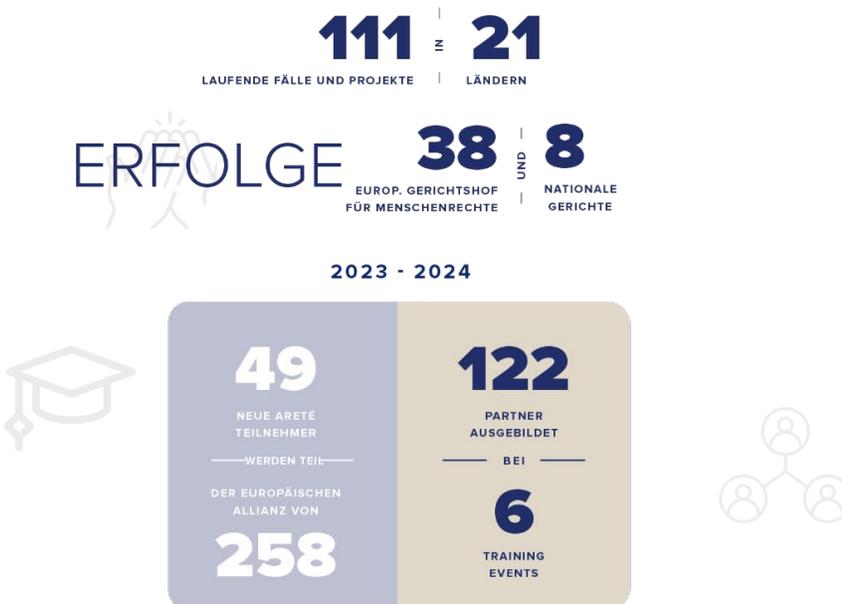
Im Zeitraum 2023/24 wurden insgesamt **127** neue Areté-Teilnehmer für das Netzwerk von ADF International ausgebildet.



ADF International in Zahlen



ADF International Austria gGmbH in Zahlen



ADF International Austria gem. GmbH

Postfach 5, 1037 Wien

E-Mail: kontakt@adfinternational.at

Spendenkonto IBAN: AT45 2011 1829 1208 6402



ADF INTERNATIONAL

**Jetzt ist der entscheidende Moment,
gemeinsam unsere Freiheiten zu schützen!**